

Beschlussvorlage

BV/02/26/004

öffentlich

Ortsumgehung Stadt Klütz 3. Bauabschnitt Hier: Grundsatzbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	<i>Datum</i> 05.02.2026 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	17.02.2026	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	23.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz bemüht sich mittlerweile seit Jahrzehnten um den Bau des 3. und letzten Bauabschnittes der Ortsumgehung für die Stadt Klütz. Ziel ist es, die historische Innenstadt mit den geringen Straßenausbaubreiten und dem hochwertigen Pflasterbelag zu schützen vor dem Schwerlastverkehr insbesondere resultierend aus dem landwirtschaftlichen Verkehr. Gleichzeitig verspricht man sich dadurch eine Belebung und Entwicklung der Innenstadt.

Momentan dominiert der Verkehr die Straßen. Spürbare Abhilfe wurde durch den Bau des 1. und 2. Bauabschnittes der Ortsumgehung geschaffen. Bereits mit Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Klütz Anfang der 90iger Jahre wurde die Ortsumgehung als Planungsziel in den Plan aufgenommen und ist auch als Vorratstrasse Bestandteil des Planes.

Der 3. Bauabschnitt ersetzt die Landesstraße L O1 zwischen der Kreuzung Boltenhagener/ Wismarsche Straße bis etwa in den Bereich Zuwegung Gewerbegebiet. Da es sich um eine Landesstraße handelt, fungiert das Straßenbauamt als Straßenbaulastträger für das Land Mecklenburg- Vorpommern und wird somit Bauherr. Seitens des Landes MV Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wurde der Nachweis der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit des Vorhabens geführt. Als nächster Schritt soll der konkrete Planungsauftrag an das Straßenbauamt Schwerin erteilt werden.

Vorab wird ein qualifiziertes Bürgervotum seitens der Stadt Klütz gewünscht (beispielsweise ein Stadtvertreterbeschluss oder eine offene Beteiligung der Einwohner der Kommune). Hintergrund dafür ist die Maßgabe der Landesregierung, keine Planungen von Ortsumgehungen durchzuführen, die nicht von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gewollt sind.

Gleichzeitig soll die Stadt Klütz das grundsätzliche Einvernehmen erklären, dass mit Verkehrsfreigabe des 3. BA Ortsumgehung die Straßenbaulast des derzeitigen innerörtlichen Teiles der Landesstraße auf die Stadt Klütz mit allen Rechten und Pflichten übergeht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz begrüßt ausdrücklich den Bau des 3. Bauabschnittes Ortsumgehung der Stadt Klütz. Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wird gebeten, den Planungsauftrag entsprechend an das Straßenbauamt zu erteilen. Mit Verkehrsfreigabe des 3. Bauabschnittes Ortsumgehung Stadt Klütz wird die Stadt Klütz die Straßenbaulast des derzeitigen innerörtlichen Teiles der Landesstraße L1001 in die eigene Straßenbaulast übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	3. BA Ortsumgehung Klütz Anschreiben WIMI Start öffentlich
---	--



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Bearbeiter: Jörg Türmer

Telefon: 0385/588-15641

AZ: 553-00000-2013/024-020

Email: j.tuermer@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 06.01.2026

Bürgermeister der Stadt Klütz
i. V. Herrn Guntram Jung
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Nachrichtlich: Straßenbauamt Schwerin

Ortsumgehung Klütz im Zuge der Landesstraße L 1001 (3. Bauabschnitt)

Sehr geehrter Herr Jung,

seit vielen Jahren setzt sich die Stadt Klütz für den Bau eines 3. Abschnittes der Ortsumgehung Klütz ein. Hierzu gab es in der Vergangenheit diversen Kontakt der Stadt mit unterschiedlichen Ebenen der Landesverwaltung. Das grundsätzliche Ansinnen der Stadt Klütz für den Bau der erweiterten Ortsumgehung wurde vom Land geteilt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Grundvoraussetzung für die Aufnahme von Planungen für die Ortsumgehung der Nachweis einer wirtschaftlichen Umsetzung eines solchen Vorhabens ist. Ich kann Ihnen nunmehr mitteilen, dass dieser Nachweis durch das zuständige Straßenbauamt Schwerin erbracht werden konnte.

Bevor das Wirtschaftsministerium M-V den konkreten Planungsauftrag an das Straßenbauamt Schwerin erteilen kann, bedarf es einer qualifizierten Bestätigung der Stadt Klütz, dass Planung und Umsetzung des 3. Bauabschnittes der Ortsumgehung Klütz im kommunalen Interesse liegt und durch die Stadt mitgetragen wird. Der 3. Bauabschnitt der Ortsumgehung soll nördlich um Klütz herumführen, ungefähr am heutigen Kreisverkehr zur Verknüpfung der L 1003 und der Boltenhagener Straße beginnen und westlich etwa im Bereich des Gewerbegebietes wieder an die L 1001 anschließen (s. Anlage). Die genaue Lage der Trasse wird sich dann im Ergebnis der Planungen ergeben.

In vergleichbaren Fällen wurde zur Einholung eines solchen „qualifizierten Bürgervotums“ z. B. ein Gemeinde- bzw. Stadtvertreterbeschluss für den Bau einer Ortsumgehung gefasst oder eine offene Beteiligung der Einwohner der Kommune (Bürgerbeteiligung) durchgeführt. Hintergrund ist die Maßgabe der Landesregierung, keine Planungen für Ortsumgehungen durchzuführen, die nicht von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gewollt sind.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0
Telefax: 0385 / 588 – 15045
poststelle@wm.mv-regierung.de
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir ein solches aktuelles „qualifiziertes Büro“ zusenden könnten. Neben der grundsätzlichen Zustimmung zur Ortsumgehung diesem auch zu würdigen, dass mit der Verkehrsfreigabe eines 3. Bauabschnitts der Ortsumgehung Klütz die heutige Ortsdurchfahrt Klütz im Zuge der L 1001 ihre Bedeutung für den weiträumigen Verkehr verlieren wird und insofern dann zur Gemeindezustufung ist.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Falle der Erteilung eines Auftrages mit einem mehrjährigen Planungszeitraum zu rechnen ist. Eine UVP kann erst mit Erlangung des Baurechtes durch vollziehbare Planfeststellungen und der Verfügbarkeit der dann erforderlichen Haushaltsmittel erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Daniel Bischof
Leiter der Abteilung Mobilität, Verkehr und Straßenbau

Anlage:

- Skizze Trassenkorridor OU Klütz; 3. Bauabschnitt

Anlage: OU Klütz, 3. BA - möglicher Trassenkorridor

